

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/037/2025	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Enseleit, Kathrin	16.06.2025
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	16.06.2025

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2025 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Die Erforderlichkeit der Nachtragshaushaltssatzung bedingt sich durch Änderungen der Höhe der Kreisumlage und von Investitionseinzahlungen sowie Auszahlungen.

Die am 09.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die erforderliche Genehmigung wurde mit Schreiben vom 21.01.2025 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Benndorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss